

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:13/1689-1	

	17.08.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	09.09.2020	

Betreff: Sondernutzungen des Regionalverbandes; Antwort der Verwaltung

Der Umweltausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020:

Anfrage

Der Regionalverband Ruhr, seine Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sind Eigentümer zahlreicher Flächen und Grundstücke im Ruhrgebiet. In einigen Fällen vergibt er für die Nutzung dieser Flächen und Grundstücke Sondernutzungserlaubnisse an Dritte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns folgende Fragen:

- 1. Welche Sondernutzungsverträge hat der RVR in den letzten 5 Jahren mit gewerblichen und nichtgewerblichen Nutzer*innen abgeschlossen? Welche Arten von Sondernutzungen werden üblicherweise gestattet?**

Die Wald- und Freiflächen im Eigentum des RVR stehen allen Bürger*innen grundsätzlich unentgeltlich für Ihre Erholung zur Verfügung, soweit nicht Rechte Dritter, insbesondere von Pächter*innen, entgegenstehen. Der RVR leistet damit einen Beitrag zur Lebensqualität in der Metropole Ruhr und bietet Nutzungsmöglichkeiten für die Themen Naturerlebnis, Freizeit, Sport, Bildung und Mobilität. Die Nutzung der Flächen über das allgemeine Betretungsrecht hinaus ist reglementiert.

Von RVR Ruhr Grün werden jährlich rund 50 unterschiedlichste Sondernutzungen sowohl für gewerbliche als auch nichtgewerbliche Nutzer*innen gestattet. Dabei nimmt die Flächennutzung zur Hundeausbildung (10-15 Gestattungen p.a.), für Lauf- und Wanderveranstaltungen (rd. 10 p.a.) sowie Radveranstaltungen (1-5 p.a.) besonders viel Raum ein. Aber auch die Jägerausbildung, Ferienfreizeiten, die Stadtranderholung, Zeltlager, Amateurfunkveranstaltungen, Drehgenehmigungen, Teambuilding-Maßnahmen, Kreuzwegandachten oder professionell organisierte Familiennachmittage werden auf den Eigentumsflächen gestattet und durchgeführt.

Im Referat 11, Freiraumentwicklung und Landschaftsbau, gibt es Gestattungen für Veranstaltungen, Fotoaufnahmen und Befahrungen (PKW, Busse) auf den Halden Hoheward, Beckstraße (Tetraeder) und der Schurenbachhalde, die durch das Besucherzentrum Hoheward koordiniert werden.

Im Referat 12, Liegenschaften und Hochbau, gibt es unentgeltliche Überlassungen von Grundstücken an Kommunen oder die Emschergenossenschaft für Kunstobjekte wie z.B. Blaues Band/Semaphoren in Oberhausen, die Aufstellung eines Streitwagens in Schermbeck oder für eine Skulptur auf der Halde Kissingerhöhe in Hamm. Sportliche Aktivitäten wie Klettern, Segeln, Tauchen, Radsport und anderes werden durch Gestattungsverträge geregelt. Die Mountainbikestrecke auf der Halde Hoppenbruch ist z.B. unentgeltlich dem Freeride Club Herten e.V. zur Nutzung überlassen, im Gegenzug übernimmt er die Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten.

2. Wie gestaltet der RVR solche Verträge und welche Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere für den*die Nutzer*in?

RVR Ruhr Grün hat die Gestattungen in einer Dienstanweisung „Veranstaltungen Dritter im Wald“ geregelt. Die Anweisung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses mit Berichtsvorlage 13/0907 am 08.09.2017 zur Kenntnis genommen. Darin wird zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Veranstaltungen unterschieden. Aufbauend auf der Dienstanweisung werden einzelfallgerechte Gestattungsverträge entwickelt und abgeschlossen.

Die Gestattungsverträge der Referate 11 und 12 enthalten insbesondere Nutzungsbedingungen und Auflagen inkl. Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und Ordnungspflicht für die Vertragspartner*innen. Wo keine angemessene Gegenleistung des Vertragspartners (z.B. Pflege und Unterhaltung einer Anlage) erfolgt oder wo ein kommerzielles Interesse des Vertragspartners vorliegt, wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

3. Welche Nutzungsentgelte werden dabei erhoben und welche Erlöse werden hierdurch erwirtschaftet?

Bei RVR Ruhr Grün werden regelmäßig Nutzungsentgelte zwischen 25 € und maximal 500 € erhoben. Diese summierten sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt:

Nutzungsart	2015	2016	2017	2018	2019
sonstige Nutzungen	5.954,73 €	7.171,20 €	7.311,33 €	7.073,83 €	4.562,48 €

Die Nutzungsentgelte für Events auf den Halden durch das Besucherzentrum Hoheward/ Referat 11 richten sich nach dem Ausmaß des Anlasses/Größe des Events/Kommerzialisierungscharakter und können von einer einfachen PKW-Auffahrt (25,- €) bis zu mehreren Tausend Euro Gestattungssumme reichen.

Basis hierzu ist ein mit dem Pflegemanagement abgestimmter Grundpreis pro qm Nutzfläche sowie der Flächen-Mietpreisspiegel umgebender Flächen, wie z.B. Freiflächen auf dem Areal der Zeche Ewald am Fuße der Halde Hoheward unter Berücksichtigung der exponierten Lage der Halde Hoheward und des höheren Pflegeaufwandes (im Vergleich zu Brachflächen, die für die Eventnutzung auf der Zeche Ewald ebenfalls am Markt verfügbar sind).

Die im Referat 11 angefallenen Gestattungsentgelte für die o.a. Nutzungsarten summierten sich in den folgenden Jahren wie folgt:

Nutzungsart	2015	2016	2017	2018	2019
sonstige Nutzungen	15.816,- €	2.962,- €	2.464,- €	9.324,- €	18.000,- €

Im Referat 12 gibt es Einnahmen von **gewerblichen Nutzern**, wie z.B. jährlich vom Klettergarten in Oberhausen oder einmalig für Filmaufnahmen oder einen Automaten für Fahrradschläuche sowie von **Vereinen und Privatpersonen**, wie z.B. Modellflieger, Taucher etc.

Die Summen der jährlichen und einmaligen Zahlungen sind wie folgt:

Nutzungsart	2015	2016	2017	2018	2019
sonstige Nutzungen	19.090,- €	19.330,- €	20.710,- €	26.400,- €	28.840,- €

Für die Bereitstellung von Baustelleneinrichtungs-, Arbeits- oder Lagerflächen für Bauprojekte Dritter erhebt der RVR regelmäßig je nach Größe der Flächen zwischen 250,- und 1.000,- €. Ausreißer hierbei war eine besonders große Arbeitsfläche, die die Emschergenossenschaft für den Bau des Abwasserkanales Resser Bach in Herten und Gelsenkirchen in Anspruch genommen hatte. Hier nahm der RVR insgesamt 13.094,- € ein.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Przybilla, Monika	Himmelhaus-Bree,	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen	Michaele	Frense, Nina	